

## Endfälligkeiten u. Notierungseinstellungen

Datum Kurseinstellung mit Ablauf	Datum Rückzahlung	Papier	ISIN
05.09.	10.09.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 410	DE000WLB4109
	10.09.	Hypothesenbank Frankfurt Öff.-Pfandbr. Em. HBE0EQ	DE000HBE0EQ2
	10.09.	WL BANK Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Öff.-Pfandbr. Reihe 468	DE000A0E9953
10.09.	13.09.	Bundesrepublik Deutschland 0,75 % Bundesschatzanweisungen von 2011/2013	DE0001137354
	13.09.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. von 2008/2013, Reihe 872	DE000NRW13C5
	13.09.	dgl. von 2009/2013, Reihe 970	DE000NRW2YQ8
	13.09.	dgl. von 2010/2013, Reihe 1063	DE000NRW0AT6
	13.09.	WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank Inh.-Schuldv. Ausg. 416	DE000WGZ0HK9
11.09.	16.09.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. von 2009/2013, Reihe 952	DE000NRW2X63
	16.09.	dgl. Reihe 956	DE000NRW2YA2
	16.09.	dgl. von 2011/2013, Reihe 1109	DE000NRW0B53
12.09.		WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank	
	17.09.	Inh.-Schuldv. Serie 391	DE000WGZ2J19
13.09.	18.09.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. von 2009/2013, Reihe 960	DE000NRW2YE4
16.09.	19.09.	WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Öff.-Pfandbr. Reihe 473	DE000A0FAAB5
19.09.	24.09.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. von 2009/2013, Reihe 969	DE000NRW2YP0
20.09.	25.09.	Hypothesenbank Frankfurt Öff.-Pfandbr. Em. HBE0H9	DE000HBE0H93
23.09.	26.09.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 8EJ	DE000WLB8EJ2
	26.09.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. von 2009/2013, Reihe 948	DE000NRW2X22
25.09.	30.09.	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) Inh.-Schuldv. Ausg. 8EP	DE000WLB8EP9
	30.09.	Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. von 2009/2013, Reihe 992	DE000NRW2ZC5

## Festsetzung des geltenden Zinssatzes

Gesellschaft / WP-Bezeichnung	ISIN	Zinsperiode (einschließlich)	Zinssatz p.a.
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Inh.-Schuldv. Reihe 232	DE000A1K0PZ6	29.08.13 – 28.11.13	0,48500 %
Erste Abwicklungsanstalt Inh.-Schuldv. WKN: EAA0SK	DE000EAA0SK3	30.08.13 – 28.11.13	0,39500 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 1062	DE000NRW0AS8	30.08.13 – 28.08.14	0,54700 %
NRW.BANK Inh.-Schuldv. Ausg. 07Y	DE000NWB07Y5	30.08.13 – 01.12.13	0,30500 %
WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank Inh.-Schuldv. Serie 548	DE000WGZ3ZS8	30.08.13 – 29.09.13	0,84300 %
Land Nordrhein-Westfalen Landesschatzanw. Reihe 1146	DE000NRW0C94	02.09.13 – 01.12.13	0,32500 %
WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank Republikationsanleihe v. 2006 Inh.-Schuldv. Serie 517	DE000WGZ0LW6 DE000WGZ3R83	02.09.13 – 02.03.14 02.09.13 – 02.03.14	1,22890 % 0,84500 %
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Inh.-Schuldv. Reihe 250	DE000A1ML2W5	02.09.13 – 01.12.13	0,82500 %

## Hauptvers. u. Handel ex Dividende

Datum	Gesellschaft	Geschäfts- jahr	EUR	Dividenden- Schein-Nr.	Ex- Dividende am
30.08.	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG	12	0,--		
26.09.	Dahlbusch AG	4/12 – 3/13	16,04	Nr. 019	27.09.
	dgl. VZA	4/12 – 3/13	31,79 EO	Nr. 019	27.09.

## Bekanntmachungen

### Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2014 - 2016

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

**Montag, 4. November 2013,**

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW) vom 25. Mai 2010. Diese Verordnung ist auf der Internetseite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **1. September 2013** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Internetseite der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internetseite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum 1. September 2013 zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Mitte September 2013 im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis zum **10. Oktober 2013** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Hafida Taleb, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.
- Lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf (s. Anmerkung)
- Polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

**Anmerkung:**

Nach einer Änderung der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

1. Ein lückenloser, eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, der sämtliche Vornamen, den Geburtsnamen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Wohnort, die Staatsangehörigkeit, eine eingehende Darlegung der fachlichen Vorbildung, die Namen aller Unternehmen, für die die Person tätig gewesen ist, und Angaben zur Art der jeweiligen Tätigkeit mit Ausnahme ehrenamtlicher Nebentätigkeiten umfasst; bei der Art der jeweiligen Tätigkeit sind insbesondere die Vertretungsmacht der Person, ihre internen Entscheidungsbefugnisse und die ihr innerhalb des Unternehmens unterstellten Geschäftsbereiche darzulegen.

2. Ein polizeiliches Führungszeugnis oder die eigenhändig unterzeichnete Erklärung der Person, ob gegen sie derzeit ein Strafverfahren geführt wird, ob zu einem früheren Zeitpunkt ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen sie geführt worden ist oder ob sie oder ein von ihr geleitetes Unternehmen als Schuldnerin in ein Insolvenzverfahren oder in ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder ein vergleichbares Verfahren verwickelt ist oder war. **Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Internetseite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ abrufbar.**

**Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.**

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Internetseite der Börse zum Download bereitgestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf  
Frau Hafida Taleb  
Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211/1389-250  
Telefax: 0211/1389-222  
Email: [taleb@boerse-duesseldorf.de](mailto:taleb@boerse-duesseldorf.de)

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internetseite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

**Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf**  
Düsseldorf, 27. August 2013

**Neueinführung****WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf**

Mit Wirkung vom 30. August 2013 werden

		Inhaber-Schuldverschreibungen					
Nr.	Emissionssumme	Zinsfuß	Ausg.	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
1	EUR 20.000.000,--	1,31500 %	774	DE000WGZ7K45	05.03. gjz.	05.03.2018	
2	EUR 20.000.000,--	1,31000 %	775	DE000WGZ7K52	26.02. gjz.	26.02.2018	

**unter dem Basisprospekt vom 20. Juni 2013  
für WGZ BANK-Inhaber-Schuldverschreibungen**

der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf,

an der Börse Düsseldorf für lieferbar erklärt. Am selben Tag erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis.

Die Schuldverschreibungen sind seitens der Gläubiger und des Schuldners unkündbar. Sie sind jeweils in einer Sammelschuldverschreibung ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.

Handelbare Einheit ist EUR 100.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Gemäß § 4 der Anleihebedingungen besteht seitens der Gläubiger ein außerordentliches Kündigungsrecht.

**Skontroführer:**

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 27. August 2013

**Neueinführung**

vorbehaltlich von Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

**Bundesrepublik Deutschland**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind

		Bundesobligationen von 2013/2018				
Emissionssumme	Zinsfuß	Serie	ISIN	Zinsz.	Endfälligk.	
EUR 5.000.000.000,--		167	DE0001141679	12.10. gjz.	12.10.2018	
- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -						

der Bundesrepublik Deutschland

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesobligationen ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von Schuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen. Bundesobligationen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und notenbankfähig.

Mit Wirkung vom 4. September 2013, **ab 12.00 Uhr**, erfolgt die erste Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

Nach Festlegung der Stammdaten und des Tenderergebnisses erfolgt eine erneute Bekanntmachung.

**Skontroführer:**

Baader Bank AG (4257)  
Düsseldorf, 28. August 2013

**Bezugsrecht**

**GILDEMEISTER Aktiengesellschaft, Bielefeld**

- ISIN: DE0005878003 (WKN 587800) -

<b>Bezugsrechte</b>	<b>Bezugsrechts- frist</b>	<b>Bezugsrechts- handel</b>	<b>Bezugspreis</b>	<b>Verhältnis</b>	<b>ex-Notierung</b>
auf Inhaberaktien DE000A1X3YF9	30.08.2013 – 12.09.2013	30.08.2013 – 10.09.2013	EUR 14,50	4 : 1	30.08.2013

Vorbehaltlich der Billigung des Wertpapierprospekts findet ein Bezugsrechtshandel an der Börse Düsseldorf im Skontroführerhandel statt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Market Maker: Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG (4266)  
Düsseldorf, 29. August 2013

**Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung**

**Hirsch AG**

**- ISIN: DE0006065105 (WKN: 606 510) -**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der Hirsch AG zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Insolvenzverwalters widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 17. Januar 2014 wirksam.

Die Notierung der Aktien  
der Hirsch AG (ISIN: DE0006065105;WKN: 606 510)  
wird mit Ablauf des 17. Januar 2014 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 17. Juli 2013